

steuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostaus- schanke, dann von den Viehschlachtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange des ganzen politischen Bezirkes Althofen auf Grund des Ge- setzes vom 17. August 1862 (N. G. Blatt Nr. 55) auf die Dauer des Solarjahres 1866 und bei stillschweigender Erneuerung auch für die Solar- jahre 1867 und 1868 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richt- schnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird am 16. Dezember 1865

bei der Finanzdirektion zu Klagenfurt um 11 Uhr Vormittags vorgenommen, bis zu welchem Zeit- punkte auch daselbst die allfälligen, mit der Stem- pelmarke von 50 kr. versehenen und mit dem Ba- dium von 635 fl. belegten schriftlichen Offerte zu überreichen sind.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Ver- zehrungssteuer und des dermaligen 20perz. außer- ordentlichen Zuschlages zu derselben mit dem Be- trage von 6350 fl. österr. Währung bestimmt.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Ab- fuhr der allfällig bewilligten Gemeinde-Zuschläge verpflichtet.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufs- preises gleichkommenden runden Betrag von 635 fl. österr. Währung in Barem oder in k. k. Staats- papieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, als Badium der Lizitations-Kommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben, oder sich mit der kassa- amtlichen Quittung über diesen Erlag des Badiums auszuweisen. Nach beendigter Lizitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

Uebrigens gelten die im Amtsblatte der „Klagenfurter Zeitung“ vom 1. Oktober 1865, Nr. 225 ad Nr. 6783 und 6902 verlautbarten all- gemeinen Bedingungen.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagen- furt am 6. Dezember 1865.

(452b-2)

Nr. 11800.

### Rundmachung.

Von der k. k. Finanz-Direktion für Krain wird bekannt gegeben, daß der excindirte Tabak- verlag in Stein im Wege öffentlicher Konkurrenz mittels Ueberreichung schriftlicher Offerte an den- jenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovi- sion anspricht, oder auf jede Provision Verzicht leistet, oder ohne Anspruch auf Provision einen jährlichen Pachtshilling (Gewinnstrücklaß) zu zahlen sich verpflichtet.

Die Offerte sind längstens

bis 22. Dezember 1865,

Mittags 12 Uhr, beim Vorstande der k. k. Fi- nanz-Direktion in Laibach zu überreichen.

Im Uebrigen wird sich auf die ausführliche Rundmachung, enthalten im Amtsblatte der „Laib- bacher Zeitung“ Nr. 282 vom 9. Dezember 1865 berufen.

Von der k. k. Finanz-Direktion Laibach, am 29. November 1865.

(455-1)

Nr. 4985.

Sluiner Grenz-Regiment Nr. 4.

### Lizitations-Rundmachung.

Vom obigen Grenz-Regimente wird in Ge- mäßheit der hohen Landes-General-Kommando- Verordnung vom 3. September 1865, Abth. 7, Nr. 8234, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die in dem Aerial-Forste Petrovadora, Wald- theil Joviokosa, der diesseitigen Kerstinjauer Kom- pagnie vorhandenen abgebbaren 600 Eichenstämme zur Erzeugung von Bau-, Nutz- und Werkholz an den Meistbietenden überlassen werden, worüber am 21. Dezember 1865,

um 9 Uhr Vormittags, in der Regiments-Verwal- tungskanzlei die Lizitation abgehalten werden wird.

Die wesentlichsten Bedingungen sind:

1. Wird der Ausrufspreis an Waldtaxe für das Bau-, Nutz- und Werkholz pr. Kubikfuß so-

lides Holzmasse und zwar: für Spaltwaaren mit 17 kr. und für Bauholz mit 14 kr. angenommen.

2. Nach der beiläufigen Schätzung enthalten die vorgenannten Stämme 28 000 Kubikfuß Spalt- waaren und 19.000 Kubikfuß Bauholz.

3. Obige Stämme kann der Ersteher nach Belieben verarbeiten, das zu Brennholz taugliche Ast-, Wipfel- und Abfallholz von diesen Stäm- men verbleibt jedoch dem Militär-Aerar zur Ver- nützung und weiteren Verwerthung.

4. Die Dauer der Umstockung, dann Verar- beitung der kontrahirten Eichenstämme, endlich die Wegschaffung der erzeugten Sortimente wird bis Ende Dezember 1866 bestimmt.

5. Die zur Ausfuhr der erzeugten Holzma- terialien erforderlichen Waldausfuhrwege hat der Unternehmer auf eigene Kosten zu eröffnen und dabei die forstwirtschaftlichen und forstpolizeili- chen, so wie die privatrechtlichen Rücksichten und Vorschriften zu beobachten.

6. Das Badium besteht in 500 fl. und die zu leistende Kautio in 1000 fl. ö. W.

7. Schriftliche Offerte werden nur dann an- genommen und berücksichtigt, wenn sie in der gesetzlichen Form ausgefertigt und mit dem obigen Badium versehen vor Eröffnung der mündlichen Lizitations-Verhandlung beim Regimente einlan- gen und nebstbei die Verbindlichkeit enthalten, daß im Erstehungs-falle allsogleich die Kautio im obigen Betrage einschließig des Badiums entweder im baren Gelde oder in Staatspapieren nach dem bestehenden Kurse erlegt werden wird.

8. Obige Anzahl Eichenstämme ist bereits bezeichnet und nebst den beiläufig angeschätzten Dimensionen in dem alhier vorliegenden Auf- nahms-Protokolle nach fortlaufenden Nummern konsignirt. Die Stämme werden den Unterneh- mungslustigen auf Verlangen durch den Bezirks- forster an Ort und Stelle vorgezeigt werden.

9. Die nähern Bedingungen können währen- den Amtsstunden täglich in der obigen Kanzlei eingesehen werden.

Karlstadt, am 7. Dezember 1865.

Nr. 284. 1865.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

12. Dezember.

(2559-1)

Nr. 9495.

### Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Kösel von Orintoviz, gegen Andreas Strigel von Orintoviz, wegen aus dem Vergleiche vom 19. Juli 1864, Z. 4219, schuldiger 130 fl. C. M. c. s. e. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. 9, Fol. 1280 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 720 fl. C. M., gewilliget und zur Vor- nahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagfagung auf den

30. Jänner, 28. Februar und 28. März 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amts- sisse mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schät- zungswerthe an den Meistbietenden hintan- gegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund- buchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhn- lichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 13. November 1865.

(2568-2)

Nr. 3133.

### Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Großplaszitz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Pollak von Laibach gegen Maria Strach von Kleinratschna Hs. Nr. 6, als Besit- znachfolgerin des Josef Strach von eben- dort, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 31. August 1860, Z. 5042, schul- iger 158 fl. 35 kr. ö. W. c. s. e. in

die exekutive öffentliche Versteigerung der der Letztern gehörigen, im Grundbuche St. Kanzian sub Urb.-Nr. 1, Rekt.-Nr. 791, Fasc. 1, Post 131 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erho- benen Schätzungswerthe von 1036 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfagungen auf den

20. Dezember 1865, 20. Jänner und 20. Februar 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, und zwar die erste und zweite Feilbietung in der hievor- tigen Amtskanzlei die dritte und letzte Feil- bietung aber im Orte der Realität zu Klein- ratschna mit dem Anhange bestimmt wor- den, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund- buchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhn- lichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großplaszitz als Ge- richt, am 16. September 1865.

(2549-2)

Nr. 3829.

### Exekutive Feilbietung

der

### Verlaßfahrnisse.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe zur Vornahme der mit dem Bescheide des k. k. k. städt. deleg. Be- zirksgerichtes Laibach vom 20. Oktober 1865, Z. 17691, bewilligten exekutiven Feilbietung der in Radmannsdorf befind- lichen, gerichtl. auf 229 fl. 18 kr. geschätz- ten Michael-Lauselschen Verlaßfahrnisse und der in diesen Verlaß gehörigen, auf 40 fl. jährlich geschätzten Niechtrechte von noch 8 Jahren in dem Hause C. Nr. 1

zu Radmannsdorf zur Haltung eines Kaffee- hauses wegen dem Exekutionsführer Mar- tin Skrabel von Gillschuldiger 302 fl. 7 kr. ö. W. c. s. e. die Tagfagungen auf den

15. Dezember 1865, 15. Jänner und 15. Februar 1866

jedesmal Vormittags 9 Uhr, im Hause C. Nr. 1 zu Radmannsdorf mit dem Bei- sage angeordnet, daß obige Fahrnisse so wie die Niechtrechte bei der ersten und zweiten Tagfagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der letzten aber auch unter demselben an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht, am 10. November 1865.

(2569-2)

Nr. 2872.

### Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Großplaszitz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Barthelmä- Michellie von Novipot gegen Anton Len- tsek von ebendort wegen aus dem Vergleiche vom 9. April 1864, Z. 1015, schuldiger 300 fl. ö. W. c. s. e. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Ortenegg sub Urb.-Nr. 220/1 vorkom- menden Realität sammt An- und Zuge- hör, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerthe von 472 fl. 30 kr. ö. W., gewilli- get und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfagungen auf den

20. Dezember 1865, 20. Jänner und 20. Februar 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund- buchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhn- lichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großplaszitz als Ge- richt, am 4. August 1865.

(2551-2)

Nr. 3958.

### Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Radmanns- dorf als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des L. G. Luckmann, durch Herrn Dr. Uranitsch von Laibach, gegen Frau Amalia Nyon, Ver- laßübernehmerin nach Franz Justin Pre- schern von Weldeß, wegen dem Herrn L. G. Luckmann schuldiger 7350 fl. ö. W. c. s. e. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weldeß sub Urb.-Nr. 420 vorkommenden Badhausrealität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerthe v. 18300 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme der- selben die drei Feilbietungstagfagungen auf den

27. Dezember 1865, 27. Jänner und 28. Februar 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund- buchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhn- lichen Amtsstunden und auch in der Kanzlei des Advokaten Dr. Uranitsch von Laibach eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht, am 10. November 1865.

(2499-3) Nr. 4510.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Wörlitz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Michael Badovinaz von Badovinze gegen Marko Janjekovic von Kraschenberg wegen aus dem Vergleiche vom 26. Juli 1848 schuldiger 67 fl. 20 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Kurt.-Nr. 9 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 716 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den  
28. Dezember 1865,  
29. Jänner und  
2. März 1866.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Wörlitz als Gericht, am 30. August 1865.

(2493-3) Nr. 4730.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Wörlitz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Georg Kump von Wien, durch Dr. Preuz von Tschernembl, gegen Anna Jaska von Wersitz wegen aus dem Vergleiche vom 6ten Oktober 1863, Z. 4035, schuldiger 95 fl. 63 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gut Semitz sub Kurt.-Nr. 70, Bg.-Nr. 303, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 480 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exek. Feilbietungstagsatzungen auf den  
22. Dezember 1865,  
22. Jänner und  
23. Februar 1866.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Wörlitz als Gericht, am 10. September 1865.

(2498-3) Nr. 4508.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Wörlitz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Michael Badovinaz von Badovinze gegen Marko Rezel von Kraschenberg wegen aus dem Vergleiche vom 8. Jänner 1858, Z. 4540, schuldiger 86 fl. 10 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Krupp sub Curt.-Nr. 32 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 526 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den  
28. Dezember 1865,  
29. Jänner und  
2. März 1866.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Wörlitz als Gericht, am 30. August 1865.

(2482-3) Nr. 1978.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Neumarkt als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Johann Rosman von Krainburg gegen Johann Rep. Klander von Neumarkt wegen aus dem Urtheile vom 16. September 1865, Z. 2061, schuldiger 396 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Neumarkt sub Urb.-Nr. 223/224 vorkommenden, auf 3800 fl. ö. W. geschätzten Realität und der auf 256 fl. 45 kr. bewerteten Fahrnisse gewilliget und zu deren Vornahme die Tagatzungen auf den  
13. Jänner,  
14. Februar und  
14. März 1866.

jedesmal 9 Uhr früh, hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realität nur bei der dritten und die Fahrnisse nur bei der zweiten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Neumarkt als Gericht, am 28. Oktober 1865.

(2436-3) Nr. 6453.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Laas als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Herrschaft Schneeberg, durch den Nachhaber Herrn Jakob Truska von Schneeberg, gegen Josef Slane von Rozarsé wegen aus dem Vergleiche vom 1. Juli 1864, Z. 2400, schuldiger 213 fl. 76 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb.-Nr. 233/a vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 585 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den  
13. Jänner,  
13. Februar und  
13. März 1866.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt werden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laas als Gericht, am 26. September 1865.

(2472-3) Nr. 3871.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Matthäus Lekschan von Bukuje gegen Anton Markouitich von Bukuje wegen aus dem Vergleiche vom 17. Mai 1852, Z. 2725, schuldiger 103 fl. 48 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb.-Nr. 73 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3560 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den  
20. Dezember 1865,  
die zweite auf den  
20. Jänner  
und die dritte auf den  
20. Februar 1866.

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Senofetsch als Gericht, am 24. Oktober 1865.

(2500-3) Nr. 4511.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Wörlitz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Michael Badovinaz von Badovinze gegen Georg Skof von Boldres wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 10. Dezember 1863, Z. 4930, schuldiger 151 fl. 40 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gut Tschernembschhof sub Curt.-Nr. 100 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1158 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den  
28. Dezember 1865,  
29. Jänner und  
2. März 1866.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Wörlitz als Gericht, am 30. August 1865.

(2508-3) Nr. 3372.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Idria als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Gregor Kenda von Idria gegen Jakob Huala von Idria wegen aus dem Urtheile vom 11. August 1864, Z. 4006, schuldiger 240 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Idria sub Urb.-Nr. 165 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1070 fl. C. M., im Reassumirungswege gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den  
8. Jänner,  
8. Februar und  
12. März 1866.

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Idria als Gericht, am 7. November 1865.

(2490-3) Nr. 4608.

**Uebertragung dritter exek. Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Wörlitz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Josef Golobic von Berctensdorf gegen Georg Marencic von Gradac wegen aus dem Vergleiche vom 3. Juni 1865, Z. 2208, schuldiger 13 fl. ö. W. c. s. c. in die Uebertragung der exekutiven öffentlichen Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Gradac sub Kurt.-Nr. 31 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1480 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive dritte Feilbietungstagsatzung auf den  
22. Dezember 1865.

Vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Wörlitz als Gericht, am 4. September 1865.

(2497-3) Nr. 4380.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Wörlitz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Frau Antonia Heß, durch Herrn Felix Heß, von Wörlitz gegen Johann Espar von Kall wegen aus dem Vergleiche vom 27. Mai 1865, Z. 3077, schuldiger 343 fl. 38 1/2 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gradac sub Kurt.-Nr. 205 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3077 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exek. Feilbietungstagsatzungen auf den  
27. Dezember 1865,  
27. Jänner und  
28. Februar 1866.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Wörlitz als Gericht, am 24. August 1865.

(2519-3) Nr. 5906.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Jakob Schuster von Stein gegen Franz Rems von Godie wegen aus dem Vergleiche vom 23. Jänner 1863, Nr. 322, schuldiger 68 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Kreuz sub Urb.-Nr. 280 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1850 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den  
22. Dezember 1865,  
22. Jänner und  
22. Februar 1866.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 30. Oktober 1865.

(2509-3) Nr. 3413.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Idria als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Matthäus Demischer von Idria, Bevollmächtigten des Johann Lekon von Geräuth, gegen Johann Leskovic von Godovizh, wegen aus dem Vergleiche vom 27. Jänner 1853, Z. 284, und Restion vom 29. August 1859, schuldiger 1000 fl. 92 1/2 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Loizh sub Urb.-Nr. 260 und 261 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 7723 fl. 80 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den  
11. Jänner,  
12. Februar und  
13. März 1866.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Godovizh mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Idria als Gericht, am 10. November 1865.

(2542-2) Nr. 6584.

**Erinnerung**

an die unbekannt wo befindlichen Erben der Maria Rosmann von Radenz. Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird den unbekannt wo befindlichen Erben der Maria Rosmann von Radenz hiermit erinnert:

Es habe Dr. Anton Pfefferer, als Vertreter der Karl Pachner'schen Erben, von Laibach wider dieselben die Klage auf Zahlung schuldiger 191 fl. 19 Kr. ö. W. und auf Anerkennung des gerechtfertigten Verbotes und der Pränotation sub praes. 9. Oktober 1865, Z. 6584, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

9. Februar 1866, früh um 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Johann Kom von Köpflach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 10. Oktober 1865.

(2518-3) Nr. 5895.

**Erinnerung**

an die unbekannt wo befindliche Agnes Kollar, dann die Josef Kollar'schen Kinder und Mathias Gollob und ihre allfälligen Erben, alle unbekanntes Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein als Gericht werden die unbekannt wo befindliche Agnes Kollar, dann die Josef Kollar'schen Kinder und Mathias Gollob und ihre allfälligen Erben, alle unbekanntes Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Theresia Kollar von Doppelsdorf wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf der, im Grundbuche des Gutes Lustthal sub Mf. 126 vorkommenden Dreiviertelhube intabulirt haftenden Sapposten sub praes. 27ten Oktober 1865, Z. 5895, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

7. Februar 1866, früh 9 Uhr, angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Anton Kronabethvogel, k. k. Notar in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 28. Oktober 1865.

(2475-3) Nr. 3859.

**Erinnerung**

an Michel Stemberger und dessen unbekanntes Rechtsnachfolger und die übrigen Ansprecher des Weingartens hidile.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird dem Michel Stemberger und dessen unbekanntes Rechtsnachfolgern und den übrigen Ansprechern des Weingartens hidile hiermit erinnert:

Es habe Johann Stemberger von Goče Nr. 42 wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes durch Erziehung auf den Weingarten hidile im Grundbuche Haasberg sub Post. Z. 18, pag. 419, Urb. Nr. 209 vorkommend, aus dem Parz. Nr. 132 mit 819<sup>02</sup>/<sub>100</sub> □ Mftr. bestehend, sub praes. 21. August 1865, Z. 3859, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

3. März 1866, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Josef Mohorčič von Goče Nr. 57 als Curator

ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 21. August 1865.

(2479-3) Nr. 7788.

**Erinnerung**

an den unbekannt wo befindlichen Anton Wramor von Wolfsbach.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas als Gericht wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Wramor von Wolfsbach hiermit erinnert:

Es habe Johann Lenarčič von Wolfsbach Nr. 5 wider denselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums des Waldantheils Jška Dom. Ob. Nr. 51 ad Grundbuch Herrschaft Radlitzel sub praes. 17ten November 1865, Z. 7788, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

6. März 1866, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Karl Hofstark von Laas als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas als Gericht, am 17. November 1865.

(2480-3) Nr. 7824.

**Erinnerung**

an den unbekannt wo befindlichen Anton Makar von Laas.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas als Gericht wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Makar von Laas hiermit erinnert:

Es habe Josef Makar von Vorstadt Laas Hs. Nr. 24 wider denselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der zu Laas gelegenen Hofstätte Urb. Nr. 80 und 102 ad Grundbuch Stadtgilt Laas und der Hälfte des Waldantheiles Gošič Urb. Nr. 275/1187 ad Grundbuch Herrschaft Haasberg sub praes. 20. November 1865, Z. 7824, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

2. März 1866, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Mathias Anzele von Laas als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas als Gericht, am 20. November 1865.

(2491-3) Nr. 4692.

**Erinnerung**

an den unbekannt wo befindlichen Piero Krajatič von Kasta und dessen allfällige Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting als Gericht werden der unbekannt wo befindliche Piero Krajatič von Kasta und dessen allfällige Rechtsnachfolger hiermit erinnert:

Es habe Angia Krajatič von Kasta H. Nr. 2 wider dieselben die Klage auf Erziehung oder Zahlung von 200 fl. sub praes. 7. September 1865, Z. 4692, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den

13. März 1866, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 18 der allh. Entschliebung vom 18. Oktober

1845 angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Martin Kramerčič von Radovica als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Mötting als Gericht, am 10. September 1865.

(2492-3) Nr. 4701.

**Erinnerung**

an den unbekannt wo befindlichen Gabre Cvetešič von Maline.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting als Gericht wird der unbekannt wo befindliche Gabre Cvetešič von Maline hiermit erinnert:

Es habe Marko Cvetešič von Malinze Nr. 4 wider denselben die Klage auf Erziehung oder Zahlung von 200 fl. ö. W. c. s. c. sub praes. 7. September 1865, Z. 4701, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den

13. März 1866, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 18 der allh. Entschliebung vom 18. Oktober 1845 angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Martin Kramerčič von Radovica als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Mötting als Gericht, am 10. September 1865.

(2494-3) Nr. 4734.

**Erinnerung**

an unbekannt wo befindliche Rechtsprätendenten.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting als Gericht werden die unbekannt wo befindlichen Rechtsprätendenten hiermit erinnert:

Es habe Martin Schickle von Unterlovič durch Herrn Dr. Preuz wider dieselben die Klage auf Eigenthumsanerkennung des Ačers Parz. Nr. 2251 St. Gemeinde Lovič sub praes. 9. September 1865, Z. 4734, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den

6. März 1866, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 18 der allh. Entschliebung vom 18. Oktober 1845 angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Anton Stefančič von Mötting als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Mötting als Gericht, am 18. September 1865.

(2462-3) Nr. 8740.

**Rundmachung**

an den unbekannt wo befindlichen Johann Rozoglan von Schwernbach und dessen ebenfalls unbekanntes Erben und Rechtsnachfolger.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Rozoglan von Schwernbach und dessen ebenfalls unbekanntes Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben Anton Jellenz von Beröln durch Hrn. Dr. Skedl die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der bei der Realität Mf. Nr. 31/3 ad Rudolfswerth mit dem Schuldscheine vom

9. Mai 1807 intabulirten Darlehensforderung pr. 600 fl. ö. W. Z. sub praes. 26. Oktober 1865, Z. 8740, eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

9. März 1866, Vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Rosina als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie entweder selbst zu rechter Zeit zu erscheinen oder einen anderen Sachwalter zu wählen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem ihnen aufgestellten Kurator auf ihre Gefahr und Kosten verhandelt werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Rudolfswerth am 4. November 1865.

(2463-3) Nr. 7752.

**Rundmachung**

an den unbekannt wo befindlichen Jakob Sketta und dessen ebenfalls unbekanntes Rechtsnachfolger.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird dem unbekannt wo befindlichen Jakob Sketta und dessen ebenfalls unbekanntes Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe Barthelmä Uzman von Kleingerouz durch Herrn Dr. Skedl wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der beiden Realitäten sub Urb. Nr. 264 und 264<sup>1</sup>/<sub>2</sub> ad Herrschaft Rupertsdorf mit dem Schuldscheine vom 30. Jänner 1794 intabulirten Erbschaftsforderung von 51 fl. 2 Kr. sub praes. 20. September 1865, Z. 7752, eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

23. Februar 1866, Vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Rosina als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständiget, daß sie entweder selbst zu rechter Zeit zu erscheinen oder einen anderen Bevollmächtigten zu wählen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem ihnen aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

Rudolfswerth, am 1. Oktober 1865.

(2464-3) Nr. 8278.

**Rundmachung**

an die unbekannt wo befindlichen Johann und Andreas Zhebuzj von Untergehal und deren ebenfalls unbekanntes Rechtsnachfolger.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird den unbekannt wo befindlichen Johann und Andreas Zhebuzj von Untergehal und deren ebenfalls unbekanntes Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben Frau Maria Wolf von Untergehal die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf der Realität Urb. Nr. 38 ad Vinödu zu Gunsten des Johann Zhebuzj mit dem Schuldscheine von 12. Juli 1831 intabulirten Forderung von 301 fl. 15 Kr. und des zu Gunsten des Andreas Zhebuzj mit der Erklärung vom 11. Mai 1831 intabulirten Lebensunterhaltes sub praes. 10ten Oktober 1863, Z. 8278, eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

9. März 1866, Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Josef Skedl als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständiget, daß sie entweder selbst zu rechter Zeit zu erscheinen oder einen anderen Sachwalter zu wählen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem ihnen aufgestellten Kurator auf ihre Gefahr und Kosten verhandelt werden würde.

Rudolfswerth, am 20. Oktober 1865.